Huml: Bereits rund 285.000 Anträge auf bayerisches Landespflegegeld – Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin erfreut über positive Resonanz auf neue Unterstützung für Pflegebedürftige

14. Oktober 2018

Die Zahl der Anträge auf das Bayerische Landespflegegeld steigt weiter. **Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml** betonte am Sonntag: „Ich freue mich, dass die Pflegebedürftigen diese deutschlandweit einmalige Leistung in so großem Umfang annehmen. Mittlerweile liegen bereits rund 285.000 Anträge vor. Die positive Resonanz zeigt, dass wir mit der neuen Unterstützung für Pflegebedürftige richtig liegen."

Huml erläuterte: „Das Landespflegegeld ist ein wichtiger Bestandteil des Pflege-Pakets der Bayerischen Staatsregierung. Wir investieren hier 400 Millionen Euro, damit Pflegebedürftige in Bayern ab Pflegegrad zwei pro Jahr einen Betrag von 1.000 Euro zusätzlich bekommen. Damit stärken wir ihre Selbstbestimmung und auch ihre gesellschaftliche Teilhabe. Mit dem Geld können sich Pflegebedürftige zum Beispiel etwas gönnen, was sie sich in ihrem normalen Alltag nicht leisten können. Sie können auch Angehörigen und anderen Menschen, die sie bei der Bewältigung ihres schwierigen Alltags unterstützen, eine finanzielle Anerkennung zukommen lassen."

In dem Pflege-Paket enthalten ist auch ein Fünf-Millionen-Euro-Programm für insgesamt mindestens 500 neue Plätze für die Kurzzeitpflege in Bayern. Huml unterstrich: „Häuslich Pflegende werden durch zusätzliche Möglichkeiten, Angehörige in Kurzzeitpflege zu geben, spürbar entlastet. Auch das trägt dazu bei, dass Pflegebedürftige möglichst lange in der gewohnten häuslichen Umgebung bleiben können."

Huml ergänzte: „Ebenfalls im Rahmen des Pflege-Pakets hat die Bayerische Staatsregierung eine neue staatliche Investitionskostenförderung in Höhe von 60 Millionen Euro für stationäre Pflegeplätze beschlossen. Ab dem Jahr 2019 sollen bis zu 1.000 Pflegeplätze jährlich gefördert werden. Dies umfasst die Förderung der Fortentwicklung bestehender Pflegeplätze sowie die Schaffung bedarfsgerechter neuer Pflegeplätze."

Die Ministerin hob hervor: „Damit könnten die rund 1.800 Pflegeheime in Bayern einen bedarfsgerechten Versorgungsmix aus stationärer Pflege oder betreuten Wohnformen, ambulanter Pflege und Betreuung, guter Beratung und Anbindung von Nachbarschaftsinitiativen und Vereinen vor Ort entwickeln. Denkbar ist auch die Öffnung der vollstationären Pflegeeinrichtungen ins Wohnquartier zu sogenannten Pflegekompetenzzentren. Dies kann zum Beispiel das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen umfassen, aber auch zum Beispiel ein Pflegeübungszentrum, Begegnungsstätten oder Essen auf Rädern. Antragsstart soll im Laufe des 2. Quartals des Jahres 2019 sein."

Informationen über die Anspruchsvoraussetzungen und das Antragsformular für das Bayerische Landespflegegeld stehen zum Download unter www.landespflegegeld.bayern.de zur Verfügung.

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers